

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 22. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 01.12.2021, von 16:00 Uhr bis 17:26 Uhr,  
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende

gez. Claußen

---

(Nicole Claußen)  
Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung vom 03.11.2021
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-173/2021
7. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-174/2021
8. 3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-069/2021
9. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Kommunale Bildungseinrichtungen  
Vorlage: BV-190/2021
10. Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-196/2021
11. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte  
Vorlage: BV-197/2021  
  
Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5  
Vorlage: AEA-013/2021  
  
Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Namentliche Abstimmung § 13 Abs. 5 Satz 2  
Vorlage: AEA-014/2021
12. Berufung Gemeindevahlleiter  
Vorlage: BV-177/2021
13. Festlegung des Wahltermins und der Wahlzeit sowie des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022  
Vorlage: BV-178/2021

14. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung)  
Vorlage: BV-101/2021
15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung)  
Vorlage: BV-102/2021
16. Pachtvertrag Dorfgemeinschaftshaus Apollensdorf und Fördervereinbarung mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V.  
Vorlage: BV-179/2021
17. Nutzungsvereinbarung und Fördervereinbarung für das Objekt Wittenberger Str. 21, OT Seegrehna, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.  
Vorlage: BV-188/2021
18. Fördervereinbarung FC Grün-Weiß-Piesteritz - Volkspark 10  
Vorlage: BV-191/2021
19. Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz  
Vorlage: BV-105/2021  
  
Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz  
Vorlage: AEA-009/2021  
  
Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz  
Vorlage: AEA-010/2021
20. Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ (Sanierungsaufhebungssatzung) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-187/2021
21. Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ (Sanierungsaufhebungssatzung) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-189/2021
22. Projektauftrag 2022: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schloßstraße 1  
Vorlage: BV-193/2021
23. Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Ausschlusssatzung)  
Vorlage: BV-182/2021
24. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-184/2021
25. 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-185/2021

26. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015  
Vorlage: BV-186/2021
  27. Antrag der AdB-Fraktion - Mülltonnen auf dem Kirchplatz  
Vorlage: A-009/2021
  28. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
  29. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen
- 

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

---

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 24 anwesenden Mitgliedern fest.

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

**SR Hoffmann** stellt einen Geschäftsordnungsantrag und möchte, dass die Sitzung unterbrochen wird. Er erklärt, dass der Oberbürgermeister trotz zweifacher Impfung an Corona erkrankt sei und die Impfung selbst damit keinen Schutz biete. Er fordert, dass sich daher jeder einem Coronatest unterzieht, unabhängig davon, ob er genesen oder geimpft ist.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aktuell eine 3G-Regelung vorherrscht, welche den Zutritt für Geimpfte, Genesene und Getestete zulässt. Somit ist eine Testung für Geimpfte und Genesene nicht notwendig. Es gibt daher keinen Grund, die Sitzung zu unterbrechen.

**SR Hoffmann** meint, dass dennoch ein Ansteckungsrisiko bestünde, sofern nicht alle getestet wurden. Schließlich könnten Geimpfte jetzt gerade bereits infiziert sein ohne es zu bemerken und andere anstecken. Er bittet, über seinen Antrag abstimmen zu lassen.

**SR Kretschmar** ist überrascht, dass gerade SR Hoffmann eine solche Forderung stellt, da er es war, der alle anderen während der ersten Welle „vorgeführt“ habe. Zudem sei der Presse lediglich zu entnehmen gewesen, dass sich der Oberbürgermeister in der Kontrolle befindet, das Ergebnis des PCR-Tests allerdings noch nicht vorliegt. Außerdem weist er darauf hin, dass auch wenn eine Unterbrechung der Sitzung Zustimmung findet, jeder selbst entscheiden könne, ob er sich einem Test unterzieht oder nicht. Weiterhin seien auch die Testergebnisse nicht immer verlässlich.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 19

Enthaltungen : 5

Die **Vorsitzende** erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 27 in den Ausschüssen als 1. Lesung behandelt und somit von der heutigen Tagesordnung gestrichen werden.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

**TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)**

---

**Herr Winkler** erklärt, dass er bereits Anfang Oktober im Ortschaftsrat Boßdorf vorgetragen hat, dass in Assau verkehrsregelnde Maßnahmen ergriffen werden, da er hier eine Lebensgefahr insbesondere für die Kinder sieht. Seine Anfrage wurde auch entsprechend weitergeleitet. Allerdings habe er eine unbefriedigende Antwort erhalten. Er möchte nun wissen, wie mit dieser Angelegenheit weiter umgegangen werden soll.

**TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung vom 03.11.2021**

---

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 24

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

**TOP 5 Informationen des Oberbürgermeisters**

---

**Herr Kirchner** berichtet:

Der Oberbürgermeister befindet sich in Quarantäne. Er hat sich am Montag einem Selbsttest unterzogen, welcher ein positives Ergebnis aufwies. Anschließend hat er sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Ein PCR-Test wurde durchgeführt, das Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor. Er wünscht, auch im Namen der Stadträte, eine gute Genesung und alles Gute.

In der Verwaltung wird konsequent die 3G-Regel am Arbeitsplatz durchgesetzt. Dies gilt auch für die Mitarbeiter im Alten Rathaus, im Stadthaus und den Städtischen Sammlungen. Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz überwacht die Regelung direkt in der Hauptwache. Der Stadtordnungsdienst, der Ermittlungs- und Vollzugsdienst sowie das Bürgerbüro werden unabhängig vom Impfstatus täglich getestet. Homeoffice und Wechselschichtmodelle werden aktuell präferiert.

Straße Am Schwanenteich: In dieser Woche wird Bitumen eingebracht. Pflanzarbeiten sind für die nächste Woche vorgesehen. Fertigstellungstermin und Verkehrsfreigabe sollen am 14.12.2021 sein.

Im März 2022 wird mit dem Baubeginn für den Ausbau der Charlottenstraße geplant.

Hochwasserschutz Kleinwittenberg – Kaimauer: Die Veröffentlichung des ersten Bauabschnittes ist am 08.11.2021 erfolgt. Die Submission ist für morgen geplant. Baubeginn soll am 07.02.2022 sein.

Der Tauentzienstein wurde am 05.11.2021 abgebaut. Es wird ein Tonabdruck vom Medaillon gefertigt. Die Genehmigung für den neuen Standort ist durch die Denkmalbehörde erteilt worden.

Platz der Jugend – Umbau Tennenplatz: Die Vorbereitungsarbeiten laufen derzeit. Der Antrag auf Baugenehmigung liegt beim Landkreis.

Der Ausbau der Fertigteilgarage in Straach verzögert sich, da keine Angebote vorliegen. Aus diesem Grund wird nun eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Auftragserteilung soll damit im Januar und die Aufstellung im zweiten Quartal 2022 erfolgen.

Ersatzneubau Grundschule „Katharina von Bora“: Hier werden aktuell die Fliesenlegerarbeiten und der Innenausbau durchgeführt.

Sanierung Nebengebäude Kita „Biene Maja“: Aktuell laufen die beschränkten Ausschreibungen für verschiedene Lose und es finden Pflasterarbeiten im Außenbereich statt.

Sanierung Gesundbrunnen Reinsdorf: Die Ausführungsplanung sowie Ausschreibungsunterlagen für die Aufzugsanlage sind in Arbeit.

Sanierung und Erweiterung Betreuungsfläche Kita „Stadtrandhäschen“: Hier werden die Roharbeiten in der nächsten Woche größtenteils beendet sein. Die Elektroarbeiten laufen derzeit und andere Ausbaugewerke sind ausgeschrieben.

Neubau Kita „Flax und Krümel“: Die entsprechenden Module für den Neubau sind besichtigt und abgenommen worden. Die Abbrucharbeiten sind bereits abgeschlossen. Die Erdarbeiten und die Verlegung von Grundleitungen beginnen demnächst.

Grundschule „Diesterweg“: Hier finden derzeit Schachtarbeiten zum Einbau einer Hebeanlage statt, um Überflutung bei Rückstau und Starkregen zu vermeiden.

Die Beschaffung und der Einbau von CO<sub>2</sub>-Ampeln ist in den Schulen abgeschlossen. In den Kitas wurden in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb KommBi die entsprechenden Fördermittel termingerecht beantragt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden erarbeitet. Sobald die Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt umgehend die Ausschreibung.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde durch den Landrat genehmigt. Einen Beitrittsbeschluss gibt es nicht. Hierzu wird eine entsprechende Informationsvorlage erarbeitet, welche ggf. schon Ende nächster Woche freigegeben wird.

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Coronavirus mussten die Festveranstaltungen „25 Jahre UNESCO“ und „Verleihung der Ehrenbürgerwürde“ abgesagt werden. **Herr Kirchner** möchte an dieser Stelle allen Ungeimpften empfehlen, sich impfen zu lassen und dazu beizutragen, die Pandemie schnellstmöglich zu bekämpfen.

**TOP 6      Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: BV-173/2021**

---

Die **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage kurz vor und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/292-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stephan Schneeberger zum 02.12.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 7 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna zum Ehrenbeamten  
 Vorlage: BV-174/2021**

---

Die **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage kurz vor und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/293-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Christoph Fleischmann zum 02.12.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 8 3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg  
 Vorlage: BV-069/2021**

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/294-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 3. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 9 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Kommunale Bildungseinrichtungen**  
**Vorlage: BV-190/2021**

---

**Frau Schiefer** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Loos** fragt, wie mit den 250.000 Euro umgegangen wird. Im Finanzausschuss wurde bei anderen Gremien und städtischen Beteiligungen immer die Information gegeben, dass die Mittel zurückgezahlt werden. Er möchte wissen, weshalb hier anders gehandelt wird.

**Frau Schiefer** erklärt, dass in die Beträge in diesem Jahr quartalsweise gezahlt wurden. Das heißt, im Oktober wurde die Zahlung schon geleistet, weshalb nun im Dezember 250.100,19 Euro an die Stadt zurückgezahlt werden.

**SR Loos** meint, Frau Schiefer müsse ihre vorherige Aussage korrigieren, da sie erst von einer Verrechnung und nun von einer Rückzahlung gesprochen hat.

**Frau Schiefer** erklärt, dass es eine produktgerechte Verrechnung anteilig zu den jeweiligen Einrichtungen gibt, jedoch eine Rückzahlung an die Stadt erfolgt.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/295-22-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG vom 24.08.2021 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg fest.
2. Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 27

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 10 Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-196/2021**

---

Die Beschlussvorlage wurde in den Ausschüssen als 1. Lesung behandelt und somit in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen.

**TOP 11 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte**  
**Vorlage: BV-197/2021**

---

**Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Aufzeichnung der Ratssitzungen und beschließenden Ausschüsse - neuer Absatz § 5**  
**Vorlage: AEA-013/2021**



---

**Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Namentliche Abstimmung § 13 Abs. 5 Satz 2**  
**Vorlage: AEA-014/2021**

---

Die Beschlussvorlage wurde in den Ausschüssen als 1. Lesung behandelt und somit in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen.

**TOP 12 Berufung Gemeindevahlleiter**  
**Vorlage: BV-177/2021**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/296-22-21**

Für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2022 beruft der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg für das Wahlgebiet Lutherstadt Wittenberg

als Gemeindevahlleiter                      Herrn Jochen Kirchner

und als seine Stellvertreterin              Frau Katja Tietel.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen                      : 28

Nein-Stimmen                    : 0

Enthaltungen                    : 0

**TOP 13 Festlegung des Wahltermins und der Wahlzeit sowie des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022**  
**Vorlage: BV-178/2021**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Hoffmann** stellt den Antrag auf Verschiebung des Wahltermins. Mit dem seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Termin wäre der Wahlkampf aufgrund des Wetters im Januar und Februar sehr unangenehm. Ein späterer Termin wäre durchaus möglich. Frau Eichler sagte, die Amtszeit ende am 05.07.2022, allerdings steht in der Beschlussvorlage 05.06.2022.

**Frau Eichler** wirft ein, dass es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt.

**SR Hoffmann** meint, dass die ganze Beschlussvorlage falsch sei und damit hinfällig wäre. Dies sollte überprüft werden. Zudem könnte es sein, dass aufgrund der Parteisatzungen eine Einberufung nicht mehr möglich ist. Fraglich ist auch, weshalb die Beschlussvorlage erst heute beschlossen werden soll. Sie hätte ebenso bereits vor zwei Monaten aufgerufen werden können. Aus Sicht der AdB-Fraktion wäre eine Wahl im April fristgerecht und so bestünde auch noch die Möglichkeit eine eventuelle Stichwahl durchzuführen. Er beantragt den Wahltermin in den April zu verlegen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag unbestimmt sei.

**SR Hoffmann** schlägt den vorletzten Sonntag im April vor. Er hat keinen Kalender zur Hand und bittet, ihm das Datum mitzuteilen.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass bereits zur letzten Wahl bekannt war, wann die nächste Wahl ungefähr stattfinden wird. Zudem hatte SR Hoffmann genügend Zeit, einen konkreten Antrag zu formulieren. Sie bittet SR Hoffmann selbst einen Kalender vorzunehmen und einen konkreten Termin zu benennen.

**SR Hoffmann** hatte gebeten, ihm das Datum des vorletzten Sonntags im April zu nennen, da er sonst nach hinten gehen müsste und dies einige Zeit in Anspruch nimmt.

**SR List** ruft ihm zu, dass es sich um den 24.04.2022 handelt.

**SR Hoffmann** bittet, den 24.04.2022 als Wahltermin festzulegen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag von SR Hoffmann abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 19

Enthaltungen : 5

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/297-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Für die Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022 wird festgelegt:

1. Wahltag: 27.02.2022

Wahlzeit: 8:00 bis 18:00 Uhr,

für eine notwendige Stichwahl

Wahltag: 13.03.2022

Wahlzeit: 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Der Termin für das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen ist der 31.01.2022, 18:00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 21

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 4

**TOP 14 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung)  
Vorlage: BV-101/2021**

---

---

**TOP 15    Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung)  
Vorlage: BV-102/2021**

---

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden im Komplex behandelt.

**Herr Branschke** stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Hoffmann** hatte im Ausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag zur sprachlichen Gleichstellung gestellt und freut sich, dass die Verwaltung diesen entsprechend in der Vorlage berücksichtigt hat und er seinen Antrag damit zurückstellen konnte.

**SRin Dr. Hugenroth** denkt, die sprachliche Gleichstellung sollte mit einer größeren Ernsthaftigkeit berücksichtigt werden. Daher sollte auch im sonstigen Schriftverkehr gendergerecht formuliert werden.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-101/2021 abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/298-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungssatzung) gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen               : 26  
 Nein-Stimmen             : 0  
 Enthaltungen            : 0

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-102/2021 abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/299-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Lutherstadt Wittenberg (Sondernutzungsgebührensatzung) gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen               : 26  
 Nein-Stimmen             : 0  
 Enthaltungen            : 0

---

**TOP 16    Pachtvertrag Dorfgemeinschaftshaus Apollendorf und Fördervereinbarung mit dem Sportverein 07 Apollendorf e. V.  
Vorlage: BV-179/2021**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/300-22-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für das Grundstück Roßlauer Straße 9 a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Verträge sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 25  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 17 Nutzungsvereinbarung und Fördervereinbarung für das Objekt Wittenberger Str. 21, OT Seegrehna, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.  
 Vorlage: BV-188/2021**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SRin Dr. Hugenroth** hat bei ihrem Besuch in Seegrehna sowohl das Dorfgemeinschaftshaus als auch die Gaststätte von außen besichtigen können. Hierbei sei ein absolut notwendiger Renovierungsbedarf festzustellen gewesen. Sie fragt, ob genug Geld für eine Renovierung zurückgelegt wird und eine zeitnahe Renovierung geplant ist. Sie meint zudem, dass die Gaststätte in Seegrehna durchaus geeignet sei, um den Jugendclub vom Reso-Witt e. V. dort aufzunehmen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/301-22-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Nutzungsvereinbarung für das Objekt Seegrehna, Wittenberger Str. 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg, mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung für das Objekt Seegrehna, Wittenberger Str. 21 mit dem Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Vereinbarungen sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 18 Fördervereinbarung FC Grün-Weiß-Piesteritz - Volkspark 10**  
**Vorlage: BV-191/2021**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/302-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Verlängerung der Fördervereinbarung vom 27.11.2017 (Anlage) mit dem FC Grün-Weiß- Piesteritz e. V. bis zum 31.12.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 19 Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz**  
**Vorlage: BV-105/2021**

---

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz**

**Vorlage: AEA-009/2021**

---

**Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz**

**Vorlage: AEA-010/2021**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass der Änderungsantrag der AfD-Fraktion nicht vorgestellt werden kann, da niemand aus der Fraktion anwesend ist.

**SR Hoffmann** stellt den Änderungsantrag der AdB-Fraktion vor. Er empfiehlt, die Beschlussvorlage abzulehnen, sofern dem Antrag nicht zugestimmt wird, damit die Parkplätze erhalten bleiben. Mit der Beschlussvorlage werde vorgegriffen, da einmal gesagt wurde, die Stadtinformation soll ins Stadthaus umziehen und die Parkplätze für die Busse ebenso umverlegt werden. Solange dieses Vorhaben nicht umgesetzt wurde und die Information weiter an der Schlosskirche zu finden ist, sollten dort auch Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag AEA-009/2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt  
 Ja-Stimmen : 0  
 Nein-Stimmen : 28  
 Enthaltungen : 0

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag AEA-010/2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt  
 Ja-Stimmen : 1  
 Nein-Stimmen : 24  
 Enthaltungen : 3

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/303-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 22

Nein-Stimmen : 3

Enthaltungen : 3

---

**TOP 20 Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ (Sanierungsaufhebungssatzung) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-187/2021**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/304-22-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen des Einleitungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen - S. 10 Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ (Sanierungsaufhebungssatzung) gemäß Anlage 2.
3. Der Oberbürgermeister wird bauauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des räumlichen Geltungsbereichs der Sanierungsaufhebungssatzung zu löschen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl: 41

anwesende Mitglieder: 28

davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

---

**TOP 21 Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ (Sanierungsaufhebungssatzung) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-189/2021**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/305-22-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen des Einleitungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen - Seite 9 Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ - Sanierungsaufhebungssatzung Anlage 2.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des räumlichen Geltungsbereichs der Sanierungsaufhebungssatzung zu löschen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 28  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl: 41  
 anwesende Mitglieder: 28  
 davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

**TOP 22 Projektauftrag 2022: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schlossstraße 1  
 Vorlage: BV-193/2021**

---

**SR Kretschmar** meldet Befangenheit an und nimmt im Zuschauerraum Platz.

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Loos** fragt, ob es sich hierbei um die Vorlage handelt, die im Finanzausschuss beraten wurde, nachdem der Nachtrag beschlossen wurde. Im Anschluss wurde gesagt, das Geld müsse noch im Nachtrag aufgenommen werden, woraufhin die Stadträte sagten, dass dies durch einen Deckungsvorschlag im Bereich Stadtentwicklung zu finanzieren sei. Er möchte wissen, ob der Fachbereich einen Deckungsvorschlag unterbreiten kann, da das Geld nicht im Nachtragshaushalt eingestellt ist.

**Herr Kirchner** erklärt, dass SR Loos ein anderes Projekt meint. Die Mittel für den Cranachhof-Westflügel sind nicht im Fachbereich Stadtentwicklung sondern beim Gebäudemanagement eingestellt. SR Loos meinte das Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte“.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/306-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Projektauftrages 2022 „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ für die Maßnahme

### **Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schloßstraße 1**

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2023 - 2026 erfolgt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

---

#### **TOP 23 Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Ausschlusssatzung) Vorlage: BV-182/2021**

---

**SR Kretschmar** unterliegt nicht weiter dem Mitwirkungsverbot und nimmt nun wieder an der Sitzung teil.

**Herr Herrmann** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/307-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Ausschlusssatzung).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 26  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

---

#### **TOP 24 Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-184/2021**

---

**Herr Herrmann** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/308-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.



**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 25 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-185/2021**

---

**Herr Herrmann** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/309-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015 gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 26 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und**  
**Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt**  
**Wittenberg vom 18.12.2015**  
**Vorlage: BV-186/2021**

---

**Herr Herrmann** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/310-22-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015 gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 27  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 27 Antrag der AdB-Fraktion - Mülltonnen auf dem Kirchplatz**  
**Vorlage: A-009/2021**

---

Die Beschlussvorlage wurde im Bauausschuss als 1. Lesung behandelt und wird damit in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen.

**TOP 28 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister**

---

**Herr Kirchner** informiert über den im letzten Stadtrat gefassten Beschluss zum Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Gestern kam die Mitteilung, dass das BMI entschieden hat, die Lutherstadt Wittenberg entsprechend zu berücksichtigen. Nun erfolgt die formelle Antragserarbeitung.

**TOP 29 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

---

**SRin Dr. Hugenroth** fragt nach dem Stand bezüglich der Installation eines Schildes der Peglerstiftung zur Geschwindigkeitsmessung in Seegrehna.

**SR Dübner** bezieht sich auf die in der heutigen Sitzung beschlossenen Vorlagen zu den Fördervereinbarungen, welche alle zum Jahresende 2020 ausgelaufen sind. Er möchte wissen, ob es aktuell noch mehr Vereine gibt, deren Fördervereinbarungen zum 31.12.2020 ausgelaufen sind und die Finanzierung damit für das Jahr 2021 unklar ist. Zudem fragt er, wie viele Fördervereinbarungen zum 31.12.2021 auslaufen und wie deren Anschluss gesichert ist.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:26 Uhr.